

MERKBLATT

ANTRAGSUNTERLAGEN FÜR GRUNDWASSERENTNAHMEN

Der formlose Antrag ist mit den nachstehend aufgeführten Unterlagen (2-fach) beim Landratsamt (Untere Wasserbehörde) einzureichen:

1. Erläuterungsbericht

Beschreibung des Vorhabens:

- Nutzung
- Umfang und Funktionsweise der Anlage
- zur Verwendung kommender Materialien für alle Teile der Anlage
- Sicherungseinrichtungen
- Mess- und Kontrolleinrichtungen (u. a. Menge, Betriebsstundenzähler)
- Angabe der Geländehöhe

2. Berechnungen und Nachweise

- Leistung der Entnahmepumpe (Fördermenge und Förderhöhe)
- Wasserbedarf
- mittlere und maximale Wasserentnahme in l/s, m³/h, m³/Tag und m³/Jahr
- Mindestwasserdargebot
- GW-Absenkung m +NN bei Grundwasserbrunnen (in Karte dargestellt)
- Berechnung des max. GW-Absenktrichter bei Grundwasserbrunnen
- Beeinflussung benachbarter GW-Nutzungen im Zu- und Abstrom
- Entnahmedauer/Betriebszeit (Stunden/Tag/Jahr)

3. Lagepläne

- Übersichtslageplan i. M. 1:10.000 oder 1:25.000
- Lageplan i. M. 1:2.500
- Auszug aus dem Liegenschaftskataster i. M. 1:500 mit Eintragung der genauen Lage aller Anlagenteile (z. B. Entnahme, Rohrleitungen) und mit Angabe der Grundstücksangrenzer (Name und Anschrift) und deren Einverständniserklärung

4. Konstruktionszeichnungen

- Schema der Gesamtanlage mit Sicherheits-, Kontroll- und Messeinrichtungen
- Detailzeichnungen der Entnahmestelle

Hinweis:

Die Einverständniserklärung der im näheren Umfeld liegenden Betreiber von Grundwasserentnahmen (Hier z. B. XXXX und des Wasserwerkes XXX) ist einzuholen.

Zur Beurteilung des Langzeitverhaltens der Gesamtanlage sind ein Pumpversuch/Ergiebigkeitsmessung der Wasserressource und eine Untersuchung der chemischen Beschaffenheit des Grund-/Quellwassers zweckmäßig.

Der Antragsteller/Berechtigte haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden und Nachteile, die anderer infolge des Vorhabens (z.B. an Gebäuden, Zufahrten) entstehen. Darüber hinaus besteht nach § 89 Wasserhaushaltsgesetz eine Haftung für Änderungen der Beschaffenheit des Grundwassers.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei:

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz
Am Hoptbühl 5
78048 Villingen-Schwenningen
Tel.: 07721 913-7649
E-Mail: wasseramt@lrabk.de